



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6720 –

Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der erneuten Anforderung der EU-Kommission – auch gegenüber Bayern – die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen umzusetzen und der erneuten Mahnung, ausreichend detaillierte und quantifizierte Erhaltungsziele festzulegen sowie diesbezügliche Managementpläne zeitnah zu veröffentlichen, frage ich die Staatsregierung, bis wann alle Managementpläne (einschließlich detailliert und quantifiziert festzulegender Erhaltungsziele) für die Natura 2 000-Gebiete Bayerns vorliegen, wie viele Managementpläne noch nicht entsprechend fertiggestellt sind (bitte für jeden Regierungsbezirk einzeln angeben) und bis wann die bisher fertig gestellten Managementpläne gemäß den Vorgaben der EU-Kommission aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weitergeleitet werden, um dem eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Fertigstellung der Managementpläne für die 674 FFH-Gebiete ist bayernweit in den nächsten ca. drei Jahren vorgesehen, für die Vogelschutzgebiete danach. Je Regierungsbezirk sind folgende Anzahlen von FFH-Managementplänen noch nicht fertiggestellt:

Oberbayern 51, Niederbayern 10, Oberpfalz 21, Oberfranken 19, Mittelfranken 1, Unterfranken 25, Schwaben 23. Der Detaillierungsgrad von Erhaltungszielen ist Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik, dessen Ergebnis nicht vorgegriffen werden kann. Die Veröffentlichung der fertiggestellten Managementpläne ist für die nächsten Monate vorgesehen.